

# Informationen zum Vorbereitungsdienst an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Grundschule und Sekundarstufe I



**Nicole Kränkel-Schwarz**

Leiterin des Seminars für Ausbildung  
und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (GS)

**Amanda Kanstinger**

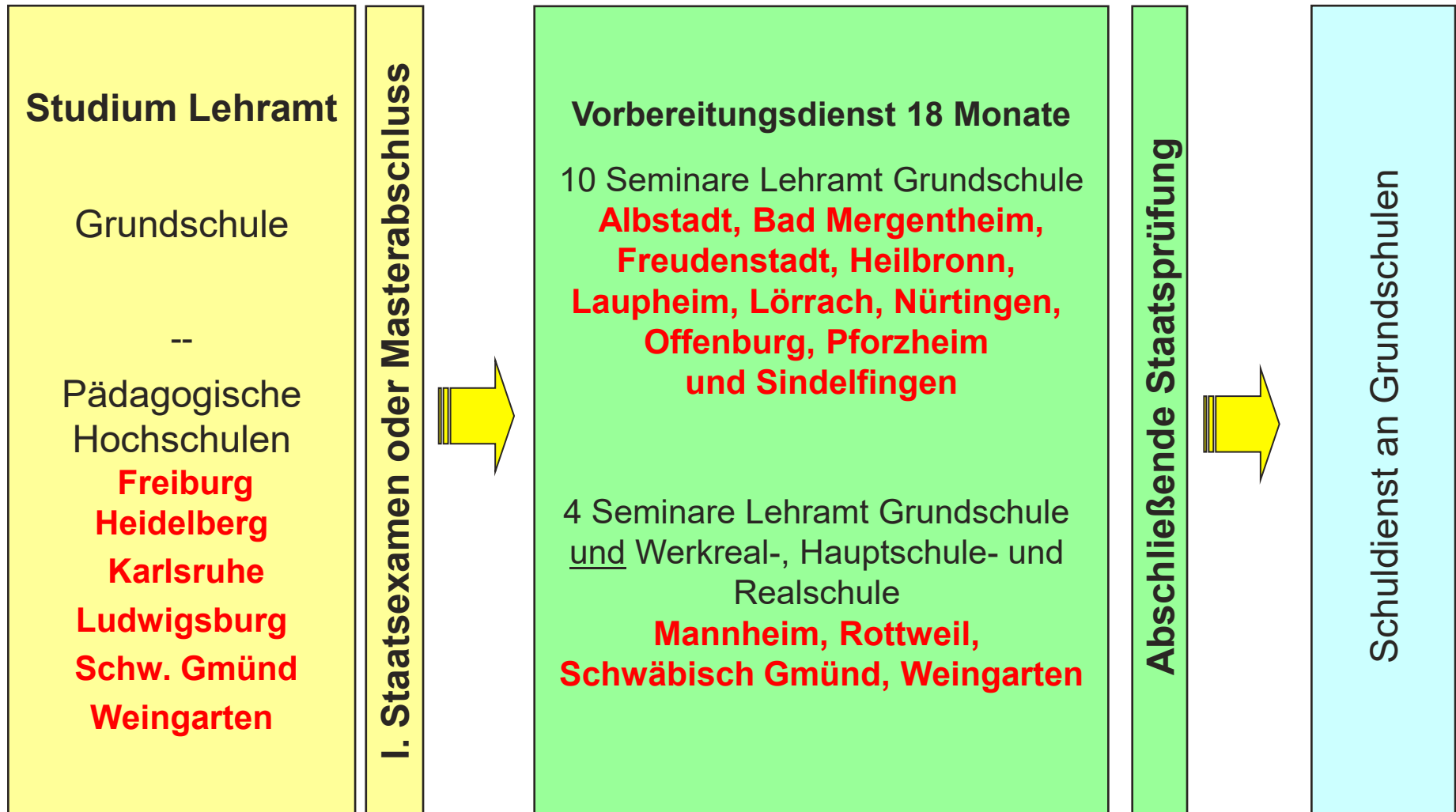
Leiterin des Seminars für Ausbildung  
und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (WHRs/Sekundarstufe I)



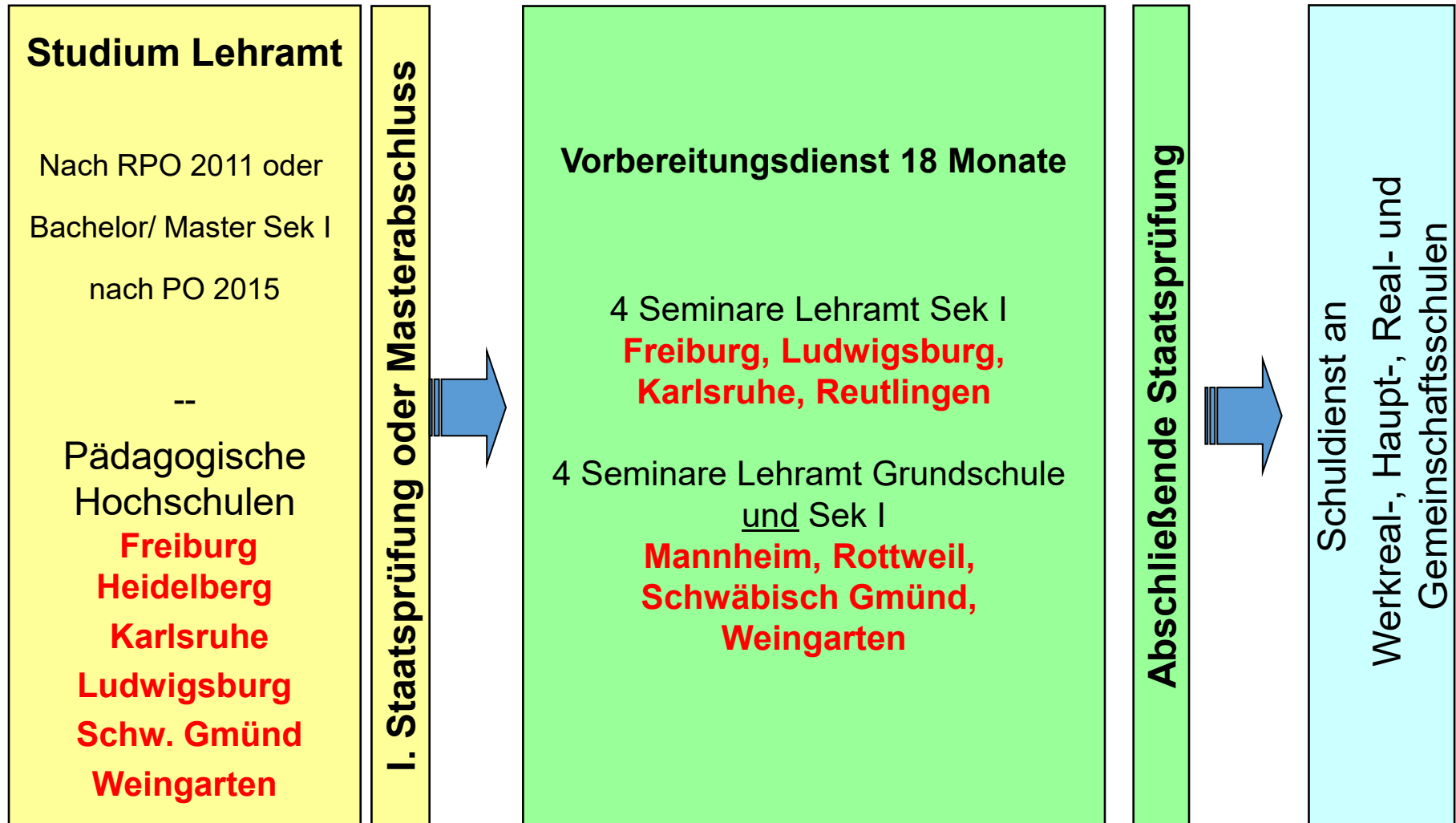
1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
3. Die Zuweisung an ein Seminar
4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
5. Der Vorbereitungsdienst an einem GS-Seminar / an einem WHRS-Seminar
6. Prüfungselemente GS und WHRS



# 1a. Von der Hochschule an ein Seminar (GS)



# 1a. Von der Hochschule an ein Seminar (WHRs - SEK I)



## 2. Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Informationen und Bewerbung über Lehrer Online BW:

[www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de)



Stellen ▼

Einstellung ▼

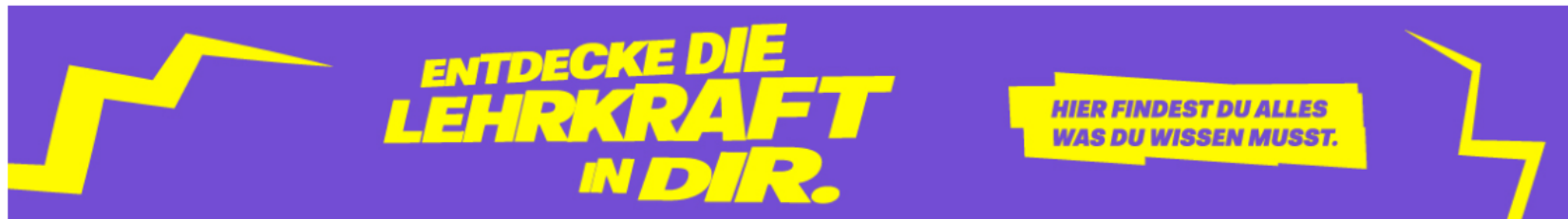
STEWI / Versetzung ▼

**Vorbereitungsdienst ▼**

Schulpraktika ▼

Fortbildung / Aufstieg ▼

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Vorbereitungsdienst](#)



LOBW

**Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an  
öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg**

# Hinweise für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

- ☉ Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erfolgt **ausschließlich** über das **Online-Bewerberportal** (VD-Online-Bewerbungsverfahren).
- ☉ Für den Vorbereitungsdienst im nachfolgenden Kalenderjahr beginnt die Bewerbungsfrist am **01. Mai** und endet am **01. September**.
- ☉ Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- ☉ Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).

# Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst



Suchbegriff eingeben



Stellen ▾

Einstellung ▾

STEWI / Versetzung ▾

**Vorbereitungsdienst ▾**

Schulpraktika ▾

Fortbildung / Aufstieg ▾

Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst > Sekundarstufe I > Bewerbung und Zulassung

VORBEREITUNGSDIENST

## Bewerbung und Zulassung

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01. Februar und dauert 18 Monate .  
Die Bewerbungsfrist endet am 01. September des Vorjahres . Bitte reichen Sie Ihre  
Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein.

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte das VD-Online-Bewerbungsverfahren.

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird,  
muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch  
spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das  
> [Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches](#) verschickt werden. Geben Sie  
dazu ggf. die Begründung für Ihren Ortswunsch an und fügen Sie entsprechende  
Nachweise frühzeitig dem Zulassungsantrag bei, da nur objektive soziale Bindungen  
an einen bestimmten Ort (z. B. Familienstand, Kinderbetreuung, Trainertätigkeit) im  
Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Die Zulassung  
zum Vorbereitungsdienst  
findet landesweit zentral  
statt.

Nachweise müssen in  
amtlich beglaubigter Form  
bei dem

Regierungspräsidium  
des Erstseminarwunsches  
eingereicht werden.

**Kopien werden nicht  
akzeptiert!**

Informationen über  
erforderliche Unterlagen  
ebenfalls über

[www.vorbereitungsdienst-  
lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de)

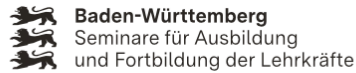
# Zentrale Informationsplattform der Seminare

erreichbar über

<https://lehrer-online-bw.de>

oder

<https://seminare-bw.de>



Suchbegriff eingeben



Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ▾

Information ▾

Service ▾

Seminare für Ausbildung und Fortbildung  
der Lehrkräfte

**Informationen zu Prüfungsordnungen,  
Ausbildungsstandards und  
Handreichungen: [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)**

### 3. Die Zuweisung an ein Seminar

#### **Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung:**

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird; es kann seine Zuständigkeit auf nachgeordnete Stellen übertragen.“ ➡ Zuweisungskommission

- ❁ Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht.
- ❁ Die Zuweisung ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten und Fächerangeboten an den einzelnen Seminarstandorten.
- ❁ Sozialpunkte werden bei der Zuweisung berücksichtigt. Diese müssen bereits bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst mit entsprechenden Nachweisen geltend gemacht werden.

## 4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

**Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:**

**Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!**

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich, ein positives Signal seitens der Schulleitung ist aber keine „Zusage“ (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung





Das Seminar ▼

Ausbildung ▼

Fortbildung ▼

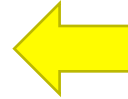
Projekte - Kooperationen ▼

Service ▼



Wegbeschreibung

Ausbildungsschulen



Kontakt

Download / Formulare

Bibliothek

Impressum

Benutzungshinweise

Datenschutz

# 5. Der Vorbereitungsdienst an einem Seminar

## Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO

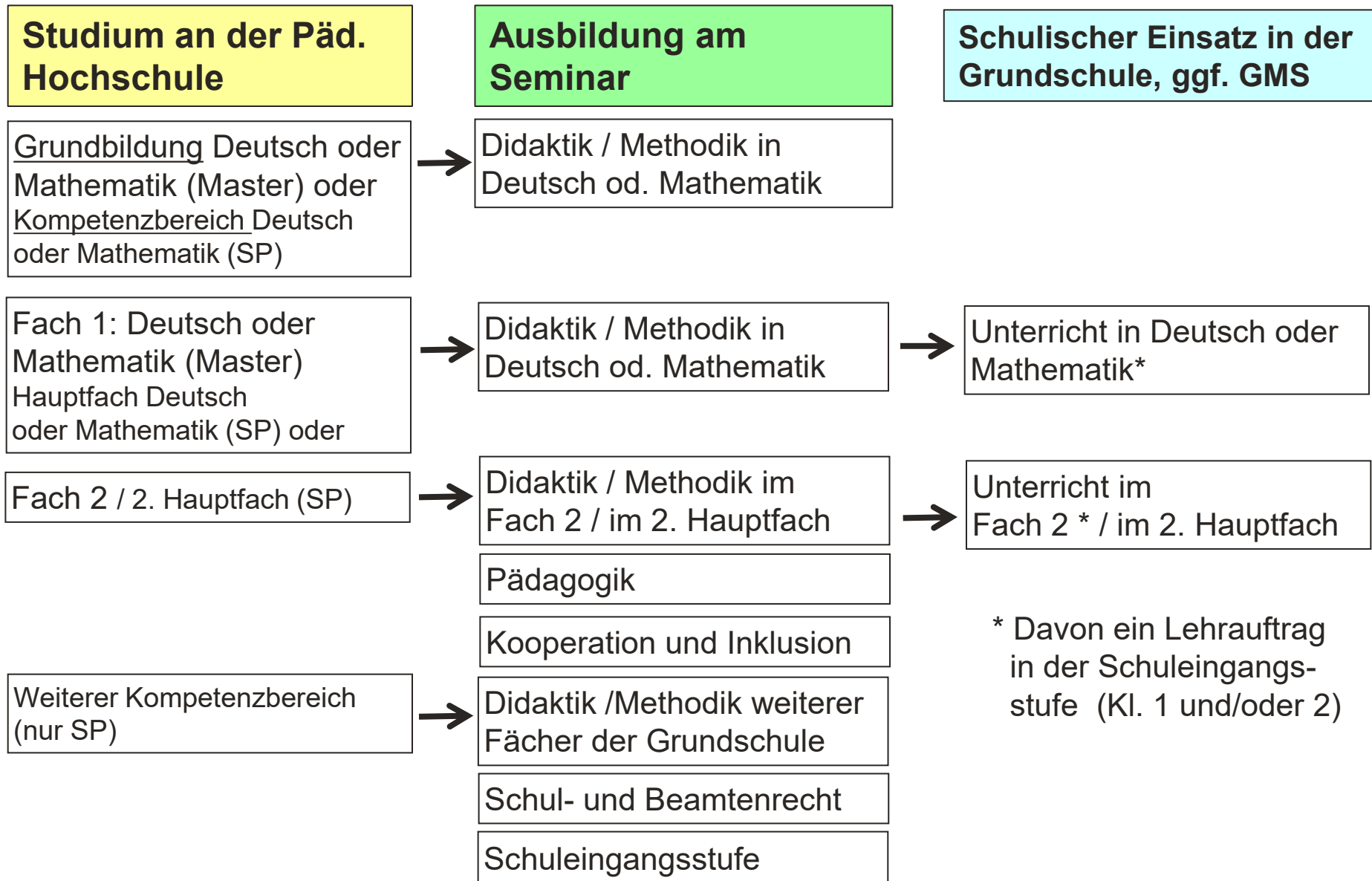
## Sekundarstufen I –Lehramtsprüfungsordnung Sek I PO

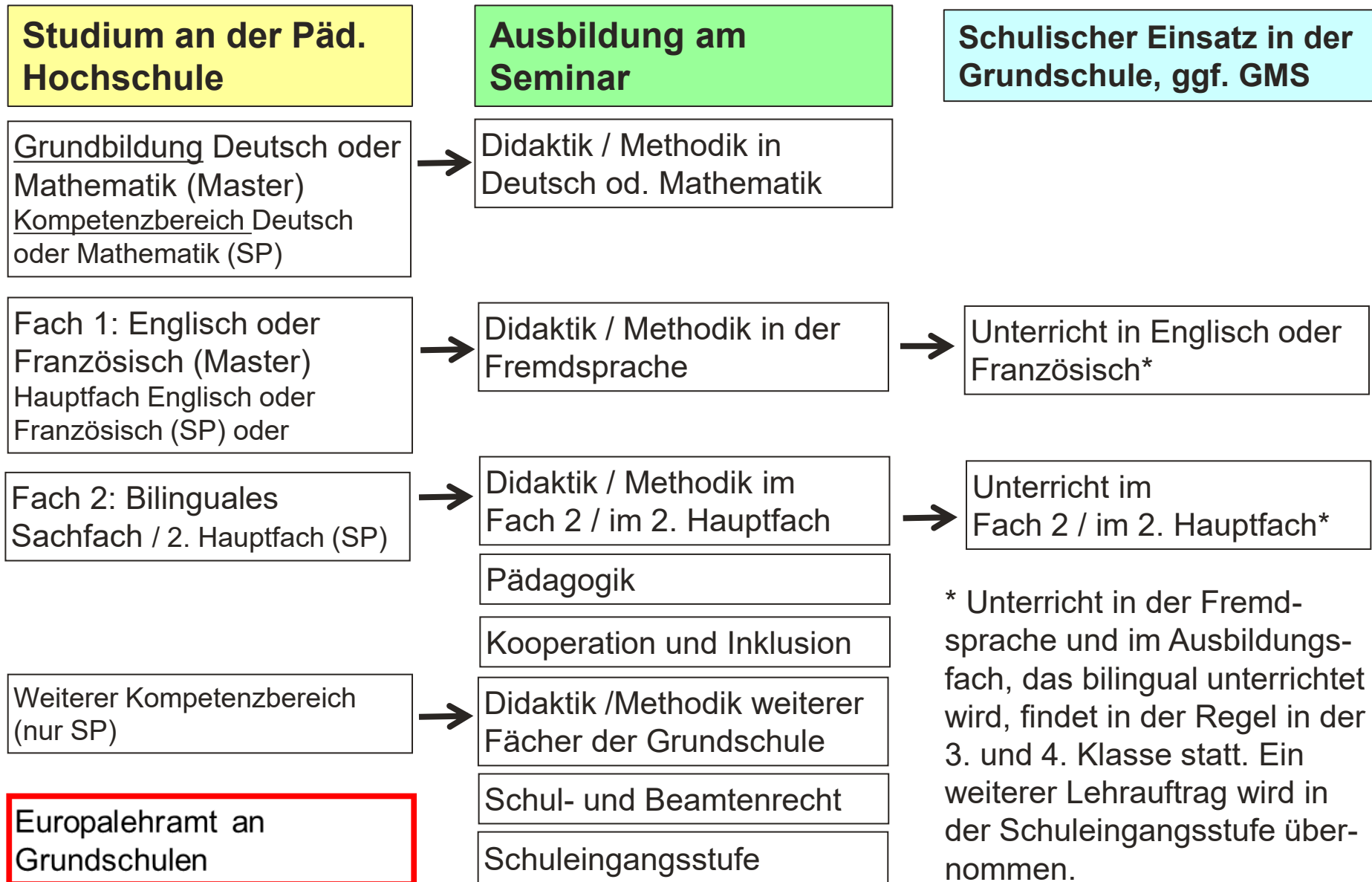
### § 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der **Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe (*bzw. an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen/ und Gemeinschaftsschulen*) erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann.

Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“







# Ausbildungselemente im Vorbereitungsdienst SEK I

## 1. Ausbildungsabschnitt

Dauer 1 Unterrichtshalbjahr

In der Regel 12  
Unterrichtsstunden

Hospitation und begleiteter  
Unterricht im Rahmen des  
Lehrauftrags anderer  
Lehrkräfte

Teilnahme an schulischen  
Veranstaltungen,  
Kennenlernen der  
Aufgaben der  
Klassenführung und  
schulischer Gremien

## 2. Ausbildungsabschnitt

Dauer 2 Unterrichtshalbjahre

in der Regel 14 Stunden

Selbständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag

Schulrechtsprüfung

Prüfungen

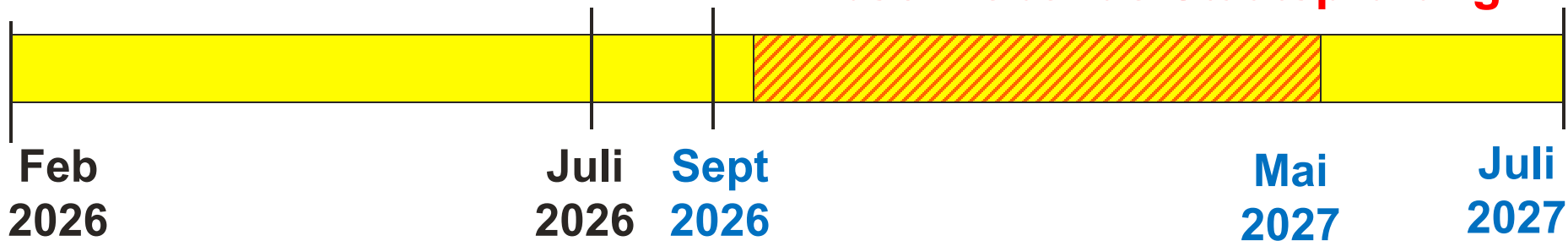
# Ausbildung an Seminar und Schule (in der Regel 1,5 Jahre)

## 1. Ausbildungsabschnitt „Hospitationsphase“

- \* Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule
- \* Ausbildung am Seminar

## 2. Ausbildungsabschnitt **Selbstständiger Unterricht**

- \* 14 Stunden selbstständiger Unterricht an der Ausbildungsschule
- \* Ausbildung am Seminar
- \* Abschließende Staatsprüfung



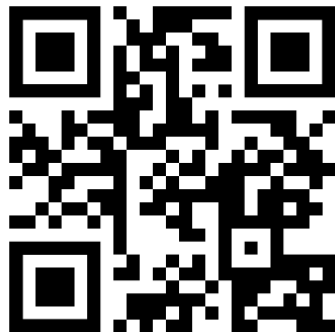
## 6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst GS und Sek I

### Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer, Schul- und Beamtenrecht
- Drei Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 14 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (Dauer ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor\*in und Seminar ausbilder\*in
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule

# Prüfungselemente GS und Sek I

- Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien
- Schulleitungsbeurteilung



[www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)

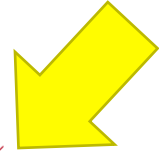


Außenstellen ▾

Regelungen

Termine

Service ▾



Sie sind hier: Startseite > Service

## Service

Im Service-Bereich haben wir für Sie weiterführende Informationen, Adressen, Links und Materialien zusammengestellt.

Eine große Anzahl an Formularen stellen wir Ihnen zum Herunterladen zur Verfügung.

VD nach GPO, Sek I PO (WHRPO II), SPO (ab 1.2.2021)

> [Formulare für Anwärtnerinnen/Anwärter \(GS, WHRS, Sopäd\)](#)

Informationen gibt es beim  
Landeslehrerprüfungsamt  
**LLPA**

## **Zusätzliche Informationen**

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit
2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst – Gasthörerstatus
3. Erwerb der Masterurkunde
4. Schwerbehinderte Bewerber(innen)

# Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit

## VORBEREITUNGSDIENST

### Vorbereitungsdienst in Teilzeit für wissenschaftliche Lehrämter

Die Landesregierung hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, dass die Möglichkeit für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit für die wissenschaftlichen Lehrämter eröffnet werden soll.

Seit Beginn 2019 können angehende Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren. Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit wurde in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das [VD-Online-Bewerbungsportal](#) im Internet zu stellen. Angehende Lehrkräfte, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen liegen und die auf Grund dessen einen Wechsel anstreben, wenden sich bitte direkt an das [zuständigen Regierungspräsidium](#).

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>



### Beratungskonzept für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit - Alle wissenschaftlichen Lehrämter

| Datum      | Bezeichnung                                     | Typ                                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 23.01.2024 | Lehramt berufliche Schulen Beratungskonzept.pdf |    |
| 24.01.2024 | Lehramt Grundschule Beratungskonzept.pdf        |  |
| 25.07.2024 | Lehramt Gymnasium Beratungskonzept.pdf          |  |
| 24.01.2024 | Lehramt Sekundarstufe I Beratungskonzept.pdf    |  |
| 23.01.2024 | Lehramt Sonderpädagogik Beratungskonzept.pdf    |  |

# Vorbereitungsdienst in Teilzeit (VDTZ)

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Vorgespräch mit der Seminarleitung, in dem der Ablauf und die Besonderheiten des VDTZ ausführlich und individuell besprochen werden können.

Ein Beratungsgespräch zum VDTZ mit der Seminarleitung ist obligatorisch und sollte vor Abgabe des Antrags VDTZ beim Regierungspräsidium erfolgen.



# Informationen zum Übergang Bachelor/ Master in den Vorbereitungsdienst: Gasthörerstatus

Stellen ▼

Einstellung ▼

STEWI / Versetzung ▼

**Vorbereitungsdienst ▼**

Schulpraktika ▼

Fortbildung / Aufstieg ▼

## Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Durch die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verschieben sich die Prüfungszeiträume für die erste Phase der Lehrerbildung im Vergleich zu denjenigen des auslaufenden 1. Staatsexamens. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, erhalten Studierende eines Masterstudiengangs seit dem **Vorbereitungsdienst 2020** die Möglichkeit ihren Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Masterstudiengang im laufenden Wintersemester abgeschlossen wird und das Zeugnis über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch bis **spätestens 31.03.**, vorgelegt werden kann.

Als **Gasthörerin/Gasthörer** müssen Sie allen Verpflichtungen am Seminar und der Ausbildungsschule nachkommen. Die Zulassung als Gasthörerin/Gasthörer setzt voraus, dass alle Studienleistungen, die eine Präsenz erfordern, vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erbracht worden sind. Ausstehende Prüfungsteile sowie ggfs. die (Bewertung der) Masterarbeit müssen noch während des Wintersemesters erfolgreich abgeschlossen werden, damit die Vorlage des Zeugnisses bis 31.03. gewährleistet werden kann. Klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrer Hochschule ab.

Bitte bewerben Sie sich fristgerecht über das > [VD-Online-Bewerbungsverfahren](#) für den Vorbereitungsdienst und kennzeichnen Sie das Feld „Gasthörer“ entsprechend.

**Gasthörerstatus in VD-Online  
kennzeichnen**



# Gasthörerstatus

## **Berechtigung als Gasthörerin / Gasthörer**

Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus beginnen den Vorbereitungsdienst in einem Ausbildungsverhältnis analog zum **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**.

**Voraussetzung** ist der **erfolgreiche Abschluss aller Studien- und Prüfungsteile** (einschließlich Bewertung der Masterarbeit) noch **während des Wintersemesters**.

Hierfür ist die Masterarbeit i.d.R. im Dezember abzugeben.

Nach Vorlage des **Masterzeugnisses** oder einer **Bestehensbescheinigung** können angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden und bei entsprechenden Voraussetzungen auch in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf überführt werden.

Das Lehramtsstudium muss in jedem Fall bis zum Ende des Wintersemesters - **spätestens am 31.03.2026 - beendet sein**.



# Gasthörerstatus

- ☉ Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus sind **sozialversicherungspflichtig** und müssen sich **selbst gesetzlich krankenversichern**.
- ☉ Für **Prüfungen** an den Hochschulen erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen.
- ☉ Eine Freistellung von den Verpflichtungen an der Ausbildungsschule oder dem Seminar für Veranstaltungen (Vorlesungen, Exkursionen, ....) **kann nicht erfolgen**.

TIPP: planen Sie einen finanziellen Puffer für die ersten Monate!

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



## Erwerb der Masterurkunde (nur Lehramt Grundschule)

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Das jeweilige Seminar händigt die Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter\*in aus, dieser/diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosem Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Die Hochschule erstellt die Masterurkunde, **welche dem Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen ist.**



# Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber

- Vor der Zulassung soll ein Beratungsgespräch beim zuständigen Ausbildungsseminar geführt werden.
- Bei den Beratungsgesprächen ist die zuständige Bezirksvertrauensperson für den schulischen Bereich zugegen.
- Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist möglich.

## **Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:**

Bestehensbescheinigung (bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums), ausgestellt durch das akademische Prüfungsamt der PH. Nur mit Vorlage dieser Bescheinigung beim RP bis spätestens Mitte Januar ist es möglich, den VD im Beamtenverhältnis zu starten.

Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer\*innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.

Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten.

Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.

Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.

# Fragen zum VD an den Seminaren

## Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt GS und WHRS“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Lörrach und Offenburg:

Frau Claudia Jenc-Kretzdorn

[claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de](mailto:claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de)

0761 208-6079 (Mo - Do vormittags)

Seminar Freiburg und Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

[stephanie.lubig@rpf.bwl.de](mailto:stephanie.lubig@rpf.bwl.de)

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)



## **Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:**

|                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| Aula                   | Seminar Offenburg (GS)   |
| Großer Hörsaal         | Seminar Lörrach (GS)     |
| Kleines Auditorium 101 | Seminar Rottweil (GWHRS) |
| Pav.010/Pavillon 3     | Seminar Freiburg (WHRs)  |